

AZ: - 20 st/krö - Herr Stölting

Drucksache Nr.: 1082/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH

A n t r a g:

1. Gemäß § 28 Ziff. 20 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 104 GO werden zu Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der städtischen Gesellschaft Holstenhallen Service GmbH bestellt:
 - a) der/die jeweilige Stadtpräsident/in
 - b) die Mitglieder des Hauptausschusses
2. Die Stadtvertreter/innen in der Gesellschafterversammlung werden bei Abstimmungen gemäß § 48 GmbH-G durch ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden, im Falle von deren oder dessen Verhinderung durch den oder die Stellvertreter/-in repräsentiert. Sind auch diese verhindert, nimmt der oder die älteste Stadtvertreter/-in diese Aufgabe wahr.

3. Zur / Zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreter der Stadt werden der/die Vorsitzende bzw. der/die stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses bestellt.
4. Bei ihrer Willensbildung in der Gesellschafterversammlung sind die Stadtvertreter/-innen an die Weisungen der Stadt - hier der Ratsversammlung gemäß § 25 Abs. 1 GO bzw. des Hauptausschusses gemäß § 13 Abs. 2 Buchstaben a) und h) der Hauptsatzung - gebunden.
Bei Abstimmungen gemäß § 48 GmbH-G votieren sie für die Stadt, vertreten durch die/den Vorsitzende/n, mit einer Stimme. Die näheren Einzelheiten über Einladung, Einladungsfristen, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung usw. sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.
5. Gegenüber der Holstenhallen Service GmbH sind als Stadtvertreter gemäß § 28 Ziff. 20 in Verbindung mit § 104 GO zu benennen:

6. Als von der Ratsversammlung bestellte/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r sind der städtischen Gesellschaft Holstenhallen Service GmbH die unter Ziff. 3 des Antrages berufenen Stadtvertreter/-innen zu benennen.
Gleichzeitig ist mitzuteilen, dass diese die Stadt bei Abstimmungen repräsentieren (s. Ziff. 2 und 4 des Antrages).

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e .

B e g r ü n d u n g :

Mit der Ratsdrucksache 0890/2008 hat die Ratsversammlung am 29. November 2011 beschlossen, die Holstenhallen Service GmbH zu gründen.

Nachdem die Gespräche und Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und den Rechtsberatern nunmehr abgeschlossen sind, soll die Gesellschaft alsbald gegründet werden. Die Bestellung der Gesellschafterversammlung soll wie bei anderen städtischen Gesellschaften (siehe DS 0021/2008) erfolgen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat